32 Zuwendungsrecht und Kommunaler Finanzausgleich

32002 Zuwendungsrecht - Verwendungsnachweis, Rück- und

Zinsforderung

Zielgruppe Beschäftigte, die Zuwendungen bearbeiten, Rechnungsprüfer/innen

Das Seminar kann unabhängig vom Seminar S 32001 besucht werden, es baut nicht

auf diesem auf.

Ihr Nutzen Sie lernen das Verfahren der Verwendungsnachweisführung und -prüfung einschließlich

der Umsetzung von Rück- und Zinsforderungen kennen bzw. festigen und/oder vertiefen

bestehende Kenntnisse.

Inhalt Behandlung des Zuwendungsrechts aus Sicht von Zuwendungsgeber und

Zuwendungsempfänger

- Überwachung der Mittelverwendung und der Frist zur Vorlage des

Verwendungsnachweises

- Formelle und materielle Anforderungen an den Verwendungsnachweis

- Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung und typische Fehler in der

Mittelverwendung und der Verwendungsnachweisführung (anhand von Beispielen)

- Rückforderung von Zuwendungen (Rechtsgrundlagen, Aufbau von Bescheiden)
- Verzinsung von Rückforderungen und Zinsforderung wegen nicht alsbaldiger

Verwendung (mit Berechnungsbeispielen)

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 27.08.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen Aufgrund der geänderten Rechtslage bitte folgende Unterlagen mitbringen:

die (ab 01.01.25) geltende Fassung des ThürVwVfG und das VwVfG des Bunden sowie die geltende Fassung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO). Die aktuelle Fassung der VV kann von der

Website es Thüringer Finanzministerium unter Verwendung des Links

https://finanzen.thueringen.de/themen/haushalt/lho im Internet heruntergeladen werden.

Dozent Klaus Ploch

Gebühr 200,00 € für Mitglieder

240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall

festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

